

Gültig ab 01.01.2015

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz-gmbh.de

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

2.1. Netzentgelt

a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Bei dem Preissystem für das SLP-Verfahren handelt es sich um ein Staffelpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 29 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Auspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffel-Preis-system	Staffel		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
Gruppe 1	0	3.000	6,00	1,5821
Gruppe 2	3.001	100.000	24,00	0,9821
Gruppe 3	100.001	300.000	72,00	0,9341
Gruppe 4	300.001	1.000.000	180,00	0,8981
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.848,00	0,7313

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM):

Bei dem Preissystem für RLM-Verfahren handelt es sich um ein Zonenpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis
Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

(A) Zonenpreise Arbeit				
Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im	kum.
	von [kWh]	bis [kWh]	Jahr	Zonenpreis
				der Vorzonen
Zone	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	0	1.850.000	0,2860	0,00
2	1.850.001	4.300.000	0,2203	5.291,00
3	4.300.001	8.500.000	0,1617	10.688,35
4	8.500.001	18.000.000	0,1282	17.479,75
5	18.000.001		0,1242	29.658,75

Leistungspreis
Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

(B) Zonenpreise Leistung				
Zone	Max. Jahresleistung		Zonenpreis im	kum.
	in kW		Jahr	Zonenpreis
	von [kW]	bis [kW]		der Vorzonen
Zone	von [kW]	bis [kW]	€/kW	€/a
1	0	430	11,49	0,00
2	431	800	10,42	4.940,70
3	801	1.250	9,29	8.796,10
4	1.251	1.750	8,17	12.976,60
5	1.751	2.400	7,15	17.061,60
6	2.401	3.250	6,26	21.709,10
7	3.251	4.550	5,53	27.030,10
8	4.551		4,87	34.219,10

2.2. Entgelte für Messung und Abrechnung

Entnahme ohne Lastgangmessung

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaleinsatz für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die einmalige jährliche Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	9,89	1,92	13,57
G 10 – G 25	30,84	1,92	13,57
G 40 – G 100	161,04	1,92	13,57
G 160 – G 2500	448,68	1,92	13,57

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	Abrechnungsentgelt
	€/a	je Zählpunkt €/a
halbjährlich	3,84	16,45
vierteljährlich	7,68	22,21
monatlich	23,04	45,25

Zusatzausstattung:

Mengenumwerter	468,00
-----------------------	---------------

Entnahme mit Lastgangmessung

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnungsentgelt
	€/a	€/a	je Zählpunkt
G 2,5 – G 6	9,89	69,60	216,00
G 10 – G 25	30,84	69,60	216,00
G 40 – G 100	161,04	69,60	216,00
G 160 – G 2500	448,68	69,60	216,00

Kann die Zählerfernauslesung aus Gründen, die der Anschlussnutzer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70 € je Ablesung an.

Bei stündlicher Messdatenbereitstellung erhöht sich das Entgelt für die Messung auf 1.344 €/a je Zählpunkt.

Zusatzausstattung:

Mengenumwerter	468,00
Datenspeicher inkl. Analog-Modem	86,64
Datenspeicher inkl. GSM-Modem	122,64

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs.2 (2b): bei sonstigen Tarifierungen (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2013	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Niederkrüchten	15.332	0,51	0,22	0,03
Jüchen	23.008	0,51	0,22	0,03
Wegberg	28.911	0,61	0,27	0,03
Tönisvorst	29.295	0,61	0,27	0,03
Korschenbroich	33.295	0,61	0,27	0,03
Hückelhoven	39.000	0,61	0,27	0,03
Erkelenz	44.211	0,61	0,27	0,03
Grevenbroich	63.972	0,61	0,27	0,03
Viersen	75.208	0,61	0,27	0,03
Mönchengladbach	257.772	0,77	0,33	0,03

*Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Halbjährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.*